

Bundeszförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG & NWG) unter www.kfw.de

Antragsberechtigt: Private; Kommunen; Unternehmen (Eigentümer, Pächter, Mieter, Contractoren)

Sanierung (KfW-Programm 261)

Förderfähig: alle energetischen Maßnahmen inkl. Baunebenkosten & Wiederherstellungskosten

	Tilgungszuschuss/WE Darlehenshöchstbetrag 120.000 €	EE/NH-Bonus Darlehenshöchstbetrag 150.000 €	WPB- Bonus	SerSan- Bonus	Energieberater www.energie-effizienz-experten.de
Effizienzhaus 40	20%	5%	10%	15%	zwingend
Effizienzhaus 55	15%	5%	10%	15%	zwingend
Effizienzhaus 70	10%	5%	10% wenn EE-Klasse		zwingend
Effizienzhaus 85	5%	5%			zwingend
Effizienzhaus Denkmal	5%	5%			zwingend

Bei Eigenleistungen werden die Materialkosten bezuschusst!

Extras/ Tipps	Nachhaltigkeitszertifizierung	50%	max. 10.000 €
	Energieberater für Fachplanung & Baubegleitung	50%	max. 10.000 € p.a.
	Kombination von WPB und SerSan-Bonus max. 20%		
	Mit Ausnahme des EH Denkmal müssen alle EH Niedertemperatur-Ready sein, d.h. eine max. Vorlauftemperatur von 55°C haben.		
	Kommunen werden alternativ mit einem direkt ausgezahlten Zuschuss gefördert (Fördersätze s.o. plus 15%).		

Neubau/Erstkauf (KfW-Programm 297/298; 299; 498/499)

100% förderfähig: Bau-/Kaufkosten einschl. Nebenkosten; Planung & Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung

nach QNG-Plus bzw. Premium zertifiziert

Effizienzhaus 40 LCA max. 24 kg CO₂ Äq./(m²a) Link nicht mit Öl, Gas, Biomasse beheizt	Kredithöchstbetrag/WE 100.000 €	Kredithöchstbetrag/WE 150.000 €	zwingend
---	------------------------------------	------------------------------------	----------

Die KfW übernimmt die Finanzierung und Förderung des Neubaus und Ersterwerbs von klimafreundlichen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN).

Wichtig: erst online Anträge stellen, erst dann Verträge abschließen/Aufträge erteilen! Beratungs-/Planungsleistungen und Verträge ausschließlich über die Lieferung von Strom, Wasser oder Wärme über ein Wärmenetz dürfen vorher beansprucht/abgeschlossen werden.